

Kurt-Schumacher-Straße

III/32-1/JM001 T. 22 53

Erlangen, 17. Januar 2017

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Probeweise Sperrung der Linksabbieger von der Kurt-Schumacher- Straße in die Drausnickstraße

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Das Abbiegen nach links von der Kurt-Schumacher-Straße in die Drausnickstraße wird mit Ausnahme für Kraftomnibusse untersagt.
- Der Linksabbiegefahrstreifen ist als Fahrstreifen für geradeaus und der Mischfahrstreifen (Geradeaus/Rechts) ist als reiner Rechtsabbiegefahrstreifen zu markieren.
- Mit dem Gefahrzeichen "Gefahrstelle" (VZ 101 StVO) und Zusatzzeichen "Verkehrsführung geändert" (ZZ 1008-31 StVO) ist auf die neue Verkehrsführung hinzuweisen.
- Im Zuge der neuen Verkehrsführung ist auch die wegweisende Beschilderung anzupassen.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegenden Plänen zu erfolgen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
- Die Anordnung wird zunächst als Probelauf für 1 Jahr ab Vollzug umgesetzt.
- Sofern sich die neue Verkehrsführung bewährt, wird sie ohne weitere Anordnung als Dauerbeschilderung ohne zeitliche Befristung fortgeführt.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach beiliegenden Plänen 1 - 3 ausführen

Begründung:

Durch die derzeitige Spuraufteilung in der Kurt-Schumacher-Straße müssen sich die zwei hoch belasteten Verkehrsströme geradeaus und rechts eine gemeinsame Spur teilen. Bei GRÜN an der Lichtsignalanlage behindern die Rechtsabbieger (welche noch den Vorrang der parallelen Fußgängerfurt beachten müssen) den Geradeausverkehr. Der nachmittägliche Rückstau in der Kurt-Schumacher-Straße beläuft sich somit regelmäßig auf ca. 1 Kilometer - bis über die Lichtsignalanlage an der Allee am Röthelheimpark und über den OBI-Kreisel hinweg. Somit wird auch der bereits öfter im Fokus liegende Schleichverkehr durch die Buckenhofer Siedlung gefördert.

Durch die Sperrung des Linksabbiegers wird eine Änderung der Spuraufteilung möglich. Damit erhöht sich nach Einschätzung der Abteilung Verkehrsplanung die Leistungsfähigkeit der Anlage um etwa 50 %.

Der geringe Busverkehr (vorwiegend Schülerverkehr aus der Artilleriestraße) darf weiterhin links abbiegen, da ein Eingriff in das derzeitige System zu große Linienänderungen sowie Haltestellenverlegungen mit sich bringen würde. In der relevanten Hauptverkehrszeit fahren zudem keine

Schulbusse mehr, sodass eine Behinderung durch links abbiegende Busse aus der Geradeaus-
spur als vertretbar angesehen wird.

Um die evtl. negativen Auswirkungen der Änderung abschätzen zu können, wird die Maßnahme
zunächst im Probebetrieb für ein Jahr umgesetzt. Sie wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Pla-
nungsausschuss am 18.10.2016 einstimmig beschlossen und ist zur Erhöhung der Leichtigkeit
und Sicherheit des Verkehrs sinnvoll und erforderlich. Die Änderung der wegweisenden Beschil-
derung wurde im Jour fixe Verkehr am 11.1.2017 festgelegt.

18.1.17 J

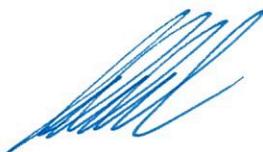
- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um
Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung. **Die Beschilderungs- und Markie-
rungsmaßnahmen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit zeitgleich umzusetzen.**

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH sowie Abteilung 613**
zur Kenntnis

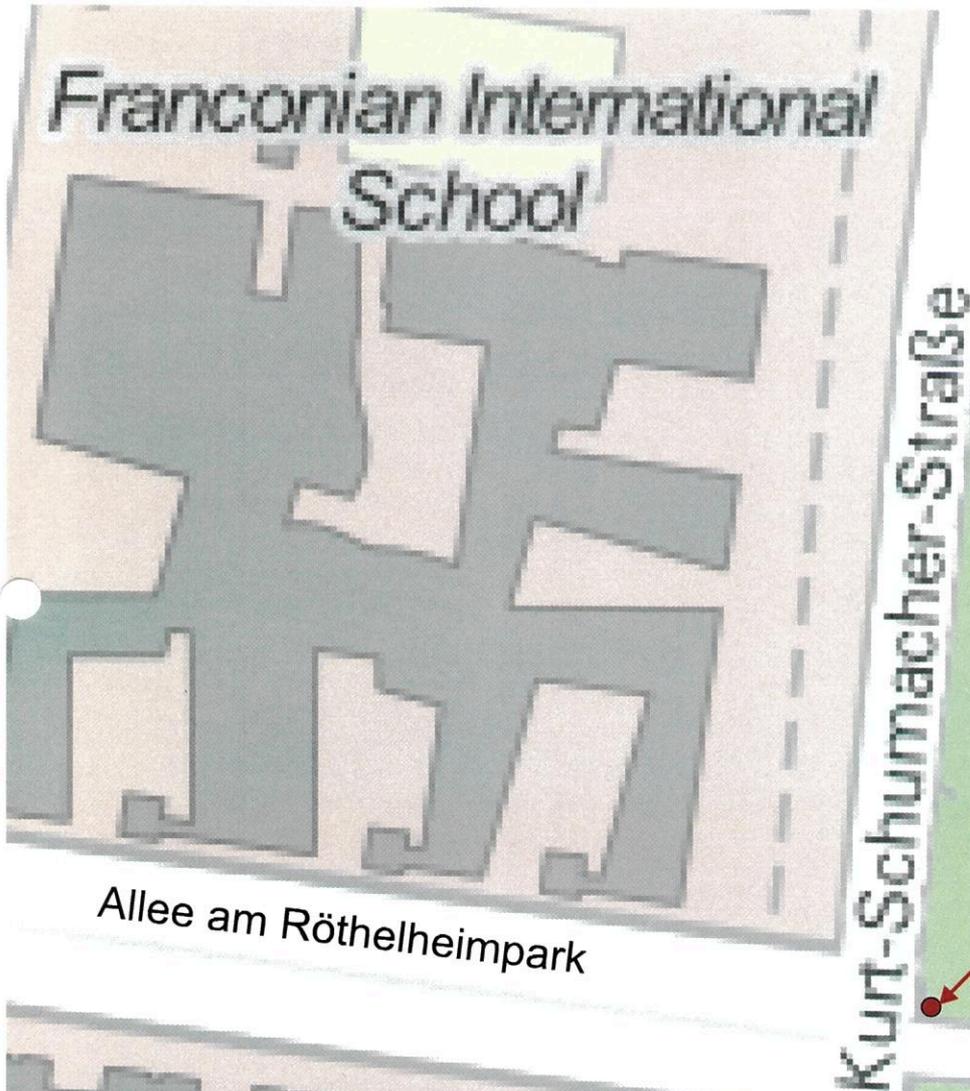
- IV. **Sachgebiet 32-1 zum Vorgang**

Amt 32:



SG 32-1:







Breite Kontraststreifen:	20 mm
Randbreite:	30 mm
Außenradius:	60 mm
Randprofilbreite:	0/0 mm
Länge der Diagonale:	2,64 m
Fläche des Schildes:	3,84 qm
Schildhöhe:	2056 mm
Schildbreite:	1866 mm
Schriftgrößen:	126 mm 105 mm